

# Eine „der dringlichsten und vornehmsten Aufgaben“? Fürsorge und Fürsorgeerziehung in Salzburg, 1945 bis 1970

Ulrike Humer

## Einleitung

„...daß wir eine große Aufgabe darin erblicken müssen, die Jugend, [...] wieder zur Wirklichkeit heranzuführen und zu brauchbaren aufrechten Menschen zu erziehen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich feststellen, daß [...] wir als Sozialisten der Meinung sind, daß eine der dringlichsten und vornehmsten Aufgaben der neuen Zeit die Frage der Jugenderziehung sei.“<sup>1</sup>

Diese Aussage des Landeshauptmannstellvertreters Peyerl vom Mai 1946 zeigt, dass bereits kurze Zeit nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes und des Zweiten Weltkrieges die Salzburger Landesregierung bestrebt war, die amtliche Jugendfürsorge wieder zu intensivieren und zu reformieren. Die gesetzliche Grundlage war zu diesem Zeitpunkt das Bundesgesetzblatt vom 10. November 1920, das die Kompetenzverteilung zwischen dem Bund (Gesetzgebung) und den Ländern (Vollziehung) festlegte und dem Salzburger Landesrat in seiner Sitzung vom 7. Februar 1921 die Errichtung eines Landesjugendamtes ermöglichte, zu dessen Wirkungskreis „Die Fürsorge für die gefährdete, verwaarloste, mißhandelte Jugend, für abnormale Kinder und Jugendliche einschließlich der Jugendgerichtshilfe und Fürsorgeerziehung“ zählte. Weiters wurde die Aufsichtspflicht der Jugendfürsorgeeinrichtungen dem Landesjugendamt unterstellt.<sup>2</sup>

Die vorliegende Arbeit untersucht die Tätigkeit der Jugendwohlfahrt und Fürsorge in einem Zeitraum von 25 Jahren und ist in drei Abschnitte gegliedert. Zuerst werden die unmittelbaren Nachkriegsjahre bis 1949 beleuchtet, in denen besonders die Kinder und Jugendlichen am herrschenden Chaos und der allgemeinen Not zu leiden hatten. In Ermangelung eines öffentlichen Kinderheimes, therapeutischen Einrichtungen und qualifiziertem Personal, wurden letztendlich „erziehungsschwierige“ Kinder in Heimen interniert. Erschütternde Egodokumente berichten über den erniedrigenden Alltag in diesen Institutionen, die in Salzburg von christlichen Orden geführt wurden. In den 1950er Jahren kam es zu vielen sozialen Verbesserungen, die vor allem dem Engagement von Landesrat Josef Weißkind zu verdanken waren. Mit der Eröffnung des öffentlichen Kinderheimes in Taxham und einer angeschlossenen „Heilpädagogischen Beobachtungstation“,

---

1 Landeshauptmannstellvertreter Peyerl, Stenographische Protokolle des Salzburger Landtages, 1. Gesetzperiode, 8. Sitzung, 1. Session 1945/46 vom 31. Mai 1946, 76.

2 Stenographische Protokolle des Salzburger Landtages, 29. Sitzung der 2. Session der ersten Wahlperiode vom 15. April 1921, 1365-1367.

wollte er die Arbeit der Jugendfürsorge auf eine professionelle Ebene, unter Einbeziehung von Fachärzten, heben. Die „Heilpädagogische Beobachtungsstation“ unter der Leitung von Dr. Ingeborg Judtmann sollte aber in den folgenden Jahrzehnten in Kritik geraten, da in über 90.000 Gutachten Kinder und Jugendliche tendenziös und oft sehr abwertend beurteilt wurden, was in oftmaligen Heimeinweisungen resultierte. Ab den 1960er Jahren versuchte die Salzburger Jugendfürsorge mit der Sozialarbeit neue Wege einzuschlagen. Obwohl auch in diesem Jahrzehnt die fehlenden Kinder- und Jugendheime und der fortbestehende Personalmangel immer wieder zu Rückschritten führten, gab es viele innovative Neuerungen in der Jugendfürsorge. Besonders der sogenannte „Salzburger Weg“, der ab 1978 eine Zusammenarbeit der Jugendwohlfahrt mit der Psychiatrie brachte, kann als endgültiger Paradigmenwechsel gesehen werden.

In den verwendeten Dokumenten sind die Begriffe „Jugendwohlfahrt“ und „Jugendfürsorge“ ident. Die Arbeit orientiert sich vor allem am 2013 erschienenen Buch „Abgestempelt und ausgeliefert“ von Ingrid Bauer, Robert Hofmann und Christian Kubek, das als einziges Werk einen genauen Überblick über die Entwicklung der Jugendwohlfahrt in Salzburg gibt.<sup>3</sup> Ergänzt wird mein Überblick mit Protokollen des Salzburger Landtages, mit einzelnen Ego-Dokumenten und ausgewählten Artikeln der Tageszeitung „Salzburger Nachrichten“.

## Die Jugendwohlfahrt nach dem Krieg (1945-1949)

Nach 1945 blieben in den Bestimmungen der Jugendwohlfahrt viele Strukturen der NS-Zeit erhalten. Dieser Umstand wurde über die Parteigrenzen hinweg als problematisch angesehen, dennoch verhinderten die bundespolitischen Grabenkämpfe zwischen ÖVP und SPÖ fast ein Jahrzehnt den Beschluss eines neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes. Nicht nur die gesellschaftlichen Divergenzen, sondern auch die Mitsprache verschiedener Ministerien erschwerten die Verhandlungen.<sup>4</sup> Die ersten Jahre nach dem Kriegsende brachten für die Menschen in Österreich eine enorme Einschränkung aller Lebensbereiche. Trotzdem bestätigte die Salzburger Landesregierung schon im Sommer 1945 die Wichtigkeit der allgemeinen Sozial- und Gesundheitsfürsorge.<sup>5</sup>

In der Verwaltung der Jugendfürsorge machte der Personalaustausch eine Neuorganisation dringend notwendig. Die Entlassung von NationalsozialistInnen im Fürsorgebereich und die Umbrüche des Kriegsendes stellten die Jugendämter vor große Probleme. Dennoch war sich die Landesverwaltung schon im Mai 1945 einig, die bürokratischen Ab-

---

<sup>3</sup> Vgl. Ingrid Bauer / Robert Hoffmann / Christina Kubek, Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945; mit einem Ausblick auf die Wende hin zur sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute, Innsbruck / Wien / Bozen 2013.

<sup>4</sup> Vgl. ebd., 265 f.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., 243 f.

läufe in der Jugendwohlfahrtspflege möglichst aufrechtzuerhalten. Zu einer wichtigen Verwaltungsreform kam es bereits im August 1945:<sup>6</sup> „Die bisherigen Jugendämter bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg und beim Bürgermeister sind aufgelassen und mit dem Landesjugendamt vereinigt worden.“<sup>7</sup> Mit dieser Ämterfusion sollten Kosten und Personal gespart und die Handlungsbefugnisse des Landes ausgedehnt werden. Das neugegründete Landesjugendamt erhielt einen erweiterten Kompetenzbereich. Es sollte u.a. die Bezirksjugendämter überwachen, die Fürsorgeerziehung von Jugendlichen in Heimen bzw. Pflegefamilien gewährleisten oder Dienst- und Lehrstellen für Jugendliche organisieren.<sup>8</sup> Geschultes Personal war zu diesem Zeitpunkt genauso Mangelware wie Institutionen, die sich medizinisch, psychologisch oder pädagogisch um die damals sogenannten „schwererziehbaren“ Kinder und Jugendlichen kümmerten. Es gab weder stationäre noch ambulante Therapieeinrichtungen. Um diesem Manko Abhilfe zu verschaffen, gründete die katholische Kirche 1945 das „Institut für vergleichende Erziehungswissenschaften“. Ein vielfältiges pädagogisches Fortbildungsprogramm, sowie die Entstehung von praxisbezogenen Beratungsstellen wurden von der Bevölkerung gerne angenommen.<sup>9</sup> Zwei Jahre später berichteten die Salzburger Nachrichten:

„Am 4. Jänner ging im Salzburger Institut für vergleichende Erziehungswissenschaft ein mehrtägiger Kursus über Anstalts- und Internatpädagogik zu Ende, der von 62 Teilnehmern - Leitern und Erziehern an Anstalten und Institutionen aus den verschiedenen Gegenden Österreichs - besucht war.“<sup>10</sup>

Die Notwendigkeit und rege Inanspruchnahme dieser Erziehungsberatungsstelle zeigte sich in der Bearbeitung von 296 Fällen im Jahr 1951. Dabei wurden, aus heutiger Sicht, kompetente Gutachten unter Anwendung zeitgemäßer diagnostischer und therapeutischer Methoden erstellt.<sup>11</sup> Ein Artikel in den Salzburger Nachrichten erwähnte die dort verwendeten psychologischen Testverfahren, an die sich eine Diagnose mit anschließenden Hilfestellungen anschloss. Gleichzeitig wurden auch unmissverständlich die Gründe dargelegt, die zu unerwünschten Verhaltensweisen bei Kindern führten:

„Immer wieder bieten sich hier erschütternde Einblicke in unsere zerrüttete Zeit und in fast allen Fällen muß der Pädagoge die hilfeschuchenden Eltern darauf hinweisen, daß sie selbst den Grundstein für die Fehler ihrer Kinder gelegt haben. Zerbrochene Ehen, untragbare Wohnverhältnisse und fragwürdige moralische Situationen gehören heute ja schon fast zum normalen Familienleben. [...] So gut wie jeder Beratung

---

6 Vgl. Bauer / Hoffmann / Kubek, Abgestempelt, 239 f.

7 Öffentliches Fürsorgewesen im Lande Salzburg, in: Salzburger Nachrichten vom 13. November 1945, 5.

8 Vgl. Bauer / Hoffmann / Kubek, Abgestempelt, 239–241.

9 Vgl. ebd., 245 f.

10 Institut für vergleichende Erziehungswissenschaften, in: Salzburger Nachrichten vom 7. Jänner 1947, 3.

11 Vgl. I. Bauer / Hoffmann / Kubek, Abgestempelt, 247.

über Erziehungsfragen geht daher eine gründliche Besprechung mit den Eltern, die oft noch mehr des Erziehens bedürfen würden, voraus.“<sup>12</sup>

Als massivstes Problem stellte sich für das Jugendwohlfahrtsamt die fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten für die 302 als „schwer erziehbar“ bezeichneten Kinder und Jugendlichen dar, die sich 1945 in ihrer Betreuung befanden.<sup>13</sup> Sie wurden in Erziehungsheimen in Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich oder Wien untergebracht.<sup>14</sup> Daher hatte der Bau eines öffentlichen Erziehungsheimes im ersten Nachkriegsjahrzehnt oberste Priorität. Eine einfache Lösung bot sich für die Landesregierung, als sich verschiedene katholische Orden nach der Restitution ihrer Klöster bereit erklärten, dort Erziehungseinrichtungen aufzubauen.<sup>15</sup> Die Unterbringung von den als „erziehungsschwierig und verwahrlost“ definierten Kindern und Jugendlichen bei Pflegefamilien oder in Heimen gehörte bis in die 1980er Jahre zu den wichtigsten Obliegenheiten der Jugendwohlfahrtsämter. Meldungen zur Einweisung erhielten sie u.a. von der Schulbehörde (Grund: Disziplinlosigkeit, Fernbleiben vom Unterricht), von der Polizei bzw. Gendarmerie (Grund: Vagabundieren, Bagatelldelikte) oder von Nachbarn, die auf „desolate“ Familienverhältnisse hinwiesen, die manchmal schon allein durch die Tatsache eheloser oder alleinerziehender Mütter gegeben sein konnten. Der zentrale Gedanke der Heimerziehung bestand darin, die Kinder und Jugendlichen für ein Leben nach den vorgegebenen gesellschaftlichen Normen „passend“ zu machen. Dafür wählte man die „Erziehung zur Arbeit“, verbunden mit strikten Tagesabläufen und einem raffinierten System von Bestrafung und Belohnung.<sup>16</sup> Im Folgenden werden zwei kirchliche Erziehungsheime näher vorgestellt.

### **Erziehungsheim vom Guten Hirten „St. Josef“, Stadt Salzburg**

Nach der Rückgabe des Klosters 1947 eröffnete der Orden der „Schwestern unserer Frau von der Liebe des Guten Hirten“ in der Hellbrunnerstraße 14 ein Erziehungsheim für „verwahrloste“ Mädchen, was an eine bereits gegen Ende des 19. Jahrhundert dort etablierte Institution anknüpfte. Zwei Jahre später kam eine „Lehrwerkstatt für Damenkleidermacherinnen, Wäscheerzeugerinnen und Büglerinnen“ dazu. Bis in die 1990er Jahre war St. Josef die einzige größere und vor allem kostengünstigste Unterbringungsmöglichkeit für Mädchen im Land Salzburg und daher mit der Jugendwohlfahrt eng verbunden.<sup>17</sup> Die Salzburger Nachrichten berichteten am 7. Jänner 1947 über die Wiedereröffnung.<sup>18</sup> Ein Jahr später informierte die Zeitung über das 60jährige Jubiläum des Ordens (erste Erziehungstätigkeiten bereits ab 1888):

---

12 Analyse der menschlichen Schwächen, in: Salzburger Nachrichten vom 29. Oktober 1951, 5.

13 Vgl. Bauer / Hoffmann / Kubek, Abgestempelt, 241.

14 Vgl. Hans Weiss, Tatort Kinderheim. Ein Untersuchungsbericht, Wien 2012, 184.

15 Vgl. Bauer / Hoffmann / Kubek, Abgestempelt, 242.

16 Vgl. ebd., 153 f.

17 Vgl. ebd., 184–186.

18 Vgl. Erziehungsanstalt St. Josef eröffnet, in: Salzburger Nachrichten vom 7. Jänner 1947, 3.

„In ihrem Kloster wurde eine Erziehungsanstalt für die verwahrloste weibliche Jugend eingerichtet, die das Volk ‚Zuchthaus St. Josef‘ nannte. Unter den zum Großteil von der amtlichen Fürsorge zur Erziehung und Besserung überwiesenen Mädchen befinden sich oft auch sogenannte ‚schwere Fälle‘. Daß es da auch zuweilen Rückfälle gibt ist nicht zu verwundern. Im Allgemeinen sind die Erziehungsergebnisse dieser nun 60 Jahre bestehenden Anstalt befriedigend. [...] Seit der Wiedereröffnung beherbergt ‚St. Josef‘ 119 Fürsorgezöglinge. Auch ein Internat, für Schülerinnen, deren Eltern auswärts wohnen, wird nun von den unermüdlichen Schwestern geleitet.“<sup>19</sup>

Das Verhalten und die Erziehungsmethoden der „unermüdlichen Schwestern“ wurde von der Mehrheit der ehemaligen Heimbewohnerinnen negativ erinnert und muss aus heutiger Sicht als absolut inadäquat, restriktiv und demütigend angesehen werden. Die Mädchen berichteten von qualitativ minderwertigem Essen, das Eingesperrtsein im sogenannten „Besinnungskammerl“ wurde als besonders herabwürdigend empfunden. Die Mädchen wurden dort meist nach einem gescheiterten Fluchtversuch eingesperrt. Der Raum war nur notdürftig eingerichtet, es gab keinerlei Beschäftigungsmöglichkeiten und die Mädchen mussten ihre Kleidung mitsamt der Unterwäsche gegen das sogenannte „Heimgwand“ tauschen. Die heiminterne Berufsausbildung war nur in den Bereichen Schneiderin, Büglerin und Haushaltshilfe ohne Lehrabschluss möglich. Die Mädchen mussten sowohl innerhalb des Klosters als auch in Salzburger Gewerbebetrieben und Wohnungen unentgeltlich arbeiten. In der Erziehung legte man vor allem Wert auf Fleiß, Reinlichkeit, Arbeits- und Anpassungswillen. Die Führungsbögen, die man über jedes Mädchen anlegte, beinhalteten Daten über die körperliche und geistige Entwicklung, die schulischen Fähigkeiten, das Verhalten und vor allem eine Beschreibung des Charakters, wobei besonders Schwächen und Mängel detailliert beschrieben wurden.<sup>20</sup>

Als ein Egodokument aus dem Mädchenheim St. Josef soll hier stellvertretend die Erinnerung von Helga O. herangezogen werden. Mit neun Jahren wurde sie, wegen Misshandlungen durch ihre Mutter und wegen „Verwahrlosung“, im Jahr 1948 in St. Josef untergebracht. Während ihres Heimaufenthaltes waren verschiedene Erzieherinnen für sie zuständig, die jeweils abweichende Vorstellungen von positiven bzw. negativem Verhalten hatten. Dementsprechend unterschiedlich fielen auch die Bewertungen aus. Als sie nach sieben Jahren das Heim verlassen durfte, wurde bald klar, dass sie sich außerhalb der Klostermauern nicht zurecht fand. Sie war weder darauf vorbereitet ihren Tagesrhythmus zu gestalten, noch reflektierte Entscheidungen zu treffen und kehrte so oft wie möglich nach St. Josef zurück. Diese Besuche wurden dahingehend vermerkt, wie zufrieden Helga O. im Heim gewesen wäre. Auch im späteren Verlauf ihres Lebens verfassten Fürsorgerinnen der Landesregierung Aktenvermerke über O.s allgemeine Entwicklung oder über ihr Verhalten bei der Arbeit. Man war auch im ständigen Austausch mit den

---

<sup>19</sup> 60 Jahre Erziehungsanstalt St. Josef: in Salzburger Nachrichten vom 2. Juli 1948, 2.

<sup>20</sup> Vgl. Bauer / Hoffmann / Kubek, Abgestempelt, 186–191.

Arbeitgebern, die sich mit Vorwürfen direkt an das Amt wenden sollten. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die eigentliche Entscheidungsmacht der „schwer erziehbaren“ Mädchen in erster Linie beim Landesjugendamt lag und das Erziehungsheim St. Josef lediglich das Instrument darstellte, um die Heiminsassinnen „gesellschaftsfähig“ zu machen.<sup>21</sup>

### **Caritas – Kinderdorf St. Anton, Bruck an der Glocknerstraße**

Schon seit den frühen 1920er Jahren betreute die Caritas im sogenannten Traunergut in Hundsdorf eine private Hilfsschule mit angeschlossener Betreuungseinrichtung für „bildungsunfähige“ Kinder, die sich ab 1955 Kinderdorf „St. Anton“ für „entwicklungsgehemmte“ Kinder nannte. Der Orden der Franziskanerinnen (mit Stammhaus in Vöcklabruck) wurde mit der Leitung betraut, Seelsorge und der Religionsunterricht übernahmen die Patres eines benachbarten Franziskanerklosters. Das Erziehungsheim war relativ klein und spielte für die Jugendwohlfahrt nur eine unbedeutende Rolle. Trotzdem erhoben zahlreiche der ehemaligen Bewohner gravierende Vorwürfe.<sup>22</sup>

Von Ulrich K. stammt ein erschütternder Augenzeugenbericht: Geboren in Abtenau, wuchs er in schwierigen familiären Verhältnissen auf, wurde ab der zweiten Klasse Volksschule als Problemkind eingestuft und vom Jugendamt am Beginn der 1960er Jahre nach St. Anton gebracht. Eine der dortigen Aufseherinnen musste er „Mutter L.“ nennen. Sie war eine Art Gehilfin des Pfarrers der nahen St. Georgskirche und schickte den elfjährigen Ulrich für sexuelle Übergriffe in die Privatzimmer des Pfarrers, so oft der Geistliche es verlangte. Vier Jahre lang dauerten diese Missbrauchsfälle. Auch die Franziskaner, die als Religionslehrer tätig waren, beorderten den Buben auf ihr Zimmer oder vergewaltigten ihn in der Sakristei oder auf der Rückseite des Altars. Anschließend musste sich K. grobe Beschimpfungen gefallen lassen und wurde mit einem Lederriemen geschlagen. Nach einem jahrelangen Martyrium gelang ihm öfters die Flucht aus dem Heim. Er wurde aber jedes Mal von der Polizei gefasst und wieder zurückgebracht. Neben dem Schulbesuch musste er unentgeltlich arbeiten (Schnee räumen, Hof kehren, in der Landwirtschaft helfen). Von den elf Buben, die gleichzeitig mit Ulrich K. im Heim waren, überlebten nur drei. Die anderen verübten Selbstmord oder starben an Alkohol- und Drogenmissbrauch. Auch Ulrich K. hatte mehrere Suizidversuche hinter sich. Als erwachsener Mann arbeitete Ulrich K. trotz seiner diagnostizierten „schweren posttraumatischen Störung“ als Fernfahrer. Immer wieder versuchte er mit Hilfe eines Anwaltes den Pfarrer und die Franziskanermönche vor Gericht zu bringen. Bis in die 2000er Jahre schrieb er erfolglos Bittbriefe

---

21 Vgl. Claudia Gorfer, Legitimation von Fremdunterbringung bei Mädchen in Salzburg zwischen 1950 und 1960, Masterarbeit, Salzburg 2018, 55–59.

22 Vgl. Bauer / Hoffmann / Kubek, Abgestempelt, 163–165.

u. a. an den Bundespräsidenten, an die Bezirkshauptmannschaft Hallein oder an die Klasic-Kommission um Rehabilitierung und Rückgabe des Geldes, das der Franziskanerorden ihm schuldete.<sup>23</sup>

Wissenschaftliche Untersuchungen zu Westdeutschland heben hervor, dass die Jugendfürsorge oftmals von der praktizierten Strafpädagogik der Heime informiert war und diese duldete. Man fand, dass es zur Erziehungsaufgabe gehörte, den Kindern und Jugendlichen ihre „dummen Flausen“ durch eine „konsequente“ und harte Erziehung „auszutreiben“.<sup>24</sup> Ähnliches kann für Salzburg angenommen werden.

## Die Neustrukturierung der Jugendwohlfahrt (1949-1959)

Erst im Bundesgesetz vom 9. April 1954 wurden neue Vorschriften über die Jugendwohlfahrt erlassen (Jugendwohlfahrtsgesetz – JWVG). Hier hieß es im Abschnitt B:

„§11. Die Fürsorgeerziehung ist von der Landesregierung durchzuführen. Diese bestimmt auch die Art der Fürsorgeerziehung.

§12. Die Länder haben für die Errichtung von Fürsorgeerziehungsheimen, die zur Durchführung der Fürsorgeerziehung notwendig sind, vorzusorgen.“<sup>25</sup>

Im September 1956 wurde schließlich die Salzburger Jugendwohlfahrtsordnung beschlossen:

„(1) Die Fürsorgeerziehung (§29 des Jugendwohlfahrtsgesetzes) wird von der Landesregierung durchgeführt. Diese bestimmt auch die Art der Fürsorgeerziehung.

(2) Die Fürsorgeerziehung wird durch Einweisung in ein Fürsorgeerziehungsheim oder Unterbringung in einer fremden Familie durchgeführt.

(4) Die Fürsorgeerziehung ist nach gesicherten pädagogisch-psychologischen (heilpädagogischen) Erkenntnissen zu gestalten“.<sup>26</sup>

Aus Ziffer 4 lässt sich ableiten, dass in der Behörde der Wunsch nach fachlicher Unterstützung groß war, was die im Jahre 1955 etablierte „Heilpädagogische Beobachtungsstation“ (vgl. unten) übernahm. Auffallend in diesem Gesetz ist die häufige Verwendung des Begriffes „Verwahrlosung“, der überraschenderweise nicht weiter definiert wird. Als Voraussetzung für das Eingreifen der Jugendwohlfahrt wird vor allem die psychische Verwahrlosung angegeben, die aber mit physischer Vernachlässigung verbunden sein konnte.<sup>27</sup>

---

23 Vgl. Weiss, Tatort, 188–193.

24 Vgl. Carola Kuhlmann, "So erzieht man keinen Menschen". Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Wiesbaden 2008, 24.

25 Jugendwohlfahrtsgesetz, BGBl. Nr. 99/1954.

26 Salzburger Jugendwohlfahrtsordnung, LGBl. 39/1956.

27 Vgl. Bauer / Hoffmann / Kubek, Abgestempelt, 267 f.

Die Jugendwohlfahrtseinrichtungen waren keineswegs durch die finanzielle Unterstützung der Salzburger Landesregierung auf die Dauer gesichert. In den Gremien entbrannte eine Art Kampf um mehr Einfluss im Sozial- und Erziehungsbereich zwischen ÖVP und SPÖ. Von 1949 bis 1969 wurde das Sozialressort von Josef Weißkind geleitet. Der engagierte und kämpferische Sozialdemokrat drückte in seiner Amtszeit der Salzburger Sozialpolitik seinen Stempel auf. Da das Schul- und Unterrichtsressort unangreifbar von der ÖVP besetzt war, versuchten die Sozialdemokraten ihren Einflussbereich in den außerschulischen Erziehungseinrichtungen geltend zu machen. 1953 veranlasste der Soziallandesrat stichprobenartig eine Erhebung der Lebensbedingungen von Kindern. Das bedenkliche Ergebnis veranlasste Josef Weißkind in der Landesregierung auf einen sofortigen Bau eines Landeskinderheimes zu drängen.<sup>28</sup>

In der Landtagssitzung vom 20. Oktober 1953 wurde die Errichtung eines Landeskinderheimes einstimmig beschlossen. Es war für 50 Kinder bis zum Alter von 6 Jahren konzipiert. Als Standort wurde ein 4.000 Quadratmeter großes Areal im peripheren Stadtteil Taxham ausgewählt: „Um die Kosten möglichst nieder zu halten, haben eine Reihe von Salzburger Baufirmen mit Rücksicht auf den sozialen Zweck des Vorhabens, auf jeden Verdienst verzichtet.“<sup>29</sup> Am 23. September 1955 konnte das Kinderheim in der Kleßheimer Allee, als eine Jugendwohlfahrtseinrichtung des Landes Salzburg eröffnet werden. Ein besonderes Anliegen von Josef Weißkind war die zusätzliche Einrichtung einer „Heilpädagogischen Station“. Sein Wunsch war es, die Tätigkeit der Jugendämter, die immer mehr mit psychischen Störungen im Kindesalter zu tun hatten, durch die Beratung von Fachärzten zu ergänzen. Der Soziallandesrat wollte eine heilpädagogische Beobachtungsstation mit angeschlossener Ambulanz aufbauen, die der Jugendwohlfahrt unterstellt sein sollte. Unterstützung für sein Vorhaben erhielt er von Dr. Hans Asperger, dem Leiter der Wiener Universitätskinderklinik. Er hielt 1953 auf Einladung von Josef Weißkind einen Vortrag, in dem er sich vehement für die Errichtung einer solchen Station aussprach. Er meinte, dass man erst durch stationäre Beobachtung und durch differenzierte Testverfahren die effektivste Heimunterbringung der Kinder ermitteln könne. Als mögliche Leiterin einer solchen Station nannte er seine Wiener Assistentin Dr. Ingeborg Judtmann. Im Juni 1955 wurde die „Heilpädagogische Beobachtungsstation“ unter der Leitung von Judtmann in den Räumlichkeiten des Landeskinderheimes in Taxham eröffnet. Sie bestand aus zwölf Betten für „verhaltensauffällige und sozial verwaarloste“ Kinder bis zum 15. Lebensjahr.<sup>30</sup>

Die Errichtung der „Heilpädagogischen Beobachtungsstation“ war fast ausschließlich dem Engagement von Josef Weißkind zu verdanken und wurde in den kommenden Jahren zu einer wichtigen Institution der Jugendwohlfahrt. In den 1950er Jahren berief sich fast

---

28 Vgl. ebd., 240 f.

29 1,2 Mill. für Landeskinderheim, in: Salzburger Nachrichten vom 21. Oktober 1953, 5.

30 Vgl. Bauer / Hoffmann / Kubek, Abgestempelt, 250–252.

jeder Jugendamtsakt auf ein Gutachten dieser Einrichtung. Im Zeitraum zwischen 1954 und 1963 wurden 94.762 Kinder begutachtet. Weißkinds Hoffnung, mit diesem Institut zur Verbesserung der Jugendwohlfahrt beigetragen zu haben, sollte in den darauffolgenden Jahren jedoch nicht Wirklichkeit werden. Abwertende und verurteilende Diagnosen, führten zu gravierenden negativen Auswirkungen für das zukünftige Leben der Mädchen und Buben.<sup>31</sup> Die einweisenden Einrichtungen waren neben der Polizei und dem Gericht, u.a. Schulen, Ärzte oder Gesundheitsämter. Am Ende des Aufenthaltes sollte die Wiedereingliederung der „problematischen“ Kinder in die Gesellschaft stehen.<sup>32</sup>

Die autoritäre, manchmal sogar quälende Erziehungspraxis war in vielen Fürsorgeheimen üblich. Vermutlich war das eine Auswirkung der in der NS-Zeit gebräuchlichen Erziehungsvorstellungen. Viele Kinder und Jugendliche berichteten von einer übertriebenen Auffassung von Zucht und Ordnung, die beim Personal ihre ehemalige HJ- bzw. BDM-Zugehörigkeit offenbarte. Bis in die 1970er Jahre wurden die Akten in einer abwertenden und latent rassistischen Ausdrucksweise verfasst. Die Jugendlichen wurden u.a. als „minderwertig“, „unsauber“ oder „triebhaft“ dargestellt.<sup>33</sup> 1953 thematisierten die Salzburger Nachrichten unter dem Titel „Die Kehrseite des Wirtschaftswunders“ die Ausweitung der Jugendfürsorge seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Als eine Ursache sah man, dass berufstätige Eltern sich weniger um ihre Kinder kümmern und so ihre Sorgen und Nöte kaum kennen würden: „das sei die Kehrseite des Wirtschaftswunders: Die Erhöhung des Lebensstandards ist meist nur dann möglich, wenn beide Elternteile, Vater und Mutter, einer Beschäftigung nachgehen, die Kinder aber bleiben sich selbst überlassen.“ Als weiteren Grund wird eine „Überintellektualisierung“ genannt, die zu „Nervenkrankheiten, nervösen Zuständen und seelischen Abartigkeiten“ führen könne. Das Heilpädagogische Institut hätte die Aufgabe, den „gefühlbetonten Beurteilungen von sogenannten `Kinderfehlern´ entgegenzutreten und Diagnosen zu erstellen, die auf wissenschaftlichen Methoden beruhten“. In dem Artikel wird auch eine Aussage von Dr. Ingeborg Judtman zitiert: „Die Aufgabe der Heilpädagogik ist es aber nicht nur bestehende Schäden zu beheben, sondern sie zu verhüten.“<sup>34</sup> Im April 1966 konnte die Zeitung über die „Aufnahme des tausendsten Kindes“ berichten: „Landesrat Weißkind übermittelte der Leiterin der Station, Dr. Ingeborg Judtman, ein Glückwunschs schreiben, in dem er ihr für ihre hervorragende Arbeit dankte.“<sup>35</sup>

Ingeborg Judtman wurde 1922 in Anthering bei Salzburg geboren. Ihr Vater trat bereits 1933 der NSDAP und der SA bei und wurde nach dem „Anschluss“ Betriebsleiter bei der

---

31 Vgl. ebd., 205.

32 Vgl. Gorfer, Legitimation, 27.

33 Vgl. Kuhlmann, So, 22–24.

34 Vgl. Herbert Godler, Die Kehrseite des Wirtschaftswunders, Jugendfürsorge geht neue Wege: Heilpädagogisches Institut in Salzburg als Beispiel für ganz Österreich, in: Salzburger Nachrichten vom 10. Jänner 1953, Länderbeilage.

35 Vgl. Ein Jubiläum, in Salzburger Nachrichten vom 16. April 1966, 7.

Steyr-Daimler-Puch AG. Auch Ingeborg Judtmann wurde mit 19 Jahren Mitglied der NSDAP. Sie studierte in Wien Medizin und begann 1949 ihre Kinderfacharztausbildung. Bis 1954 arbeitete sie in der Heilpädagogischen Station der Wiener Universitäts-Kinderklinik, unter der Leitung von Hans Asperger. Auf seine Fürsprache hin ernannte man sie 1955 zur Leiterin der „Heilpädagogischen Beobachtungsstation“ in Salzburg. Ihr als militärisch beschriebenes Auftreten und ihr strenger Führungsstil erinnerten an Verhaltensweisen der NS-Zeit. Rasch entwickelte sie ein Diagnoseschema, das den Vorstellungen der Jugendwohlfahrt in jener Zeit entsprach. Frau Judtmann verwendete in ihren Aufzeichnungen aber vielfach Begrifflichkeiten, die schon damals nicht mehr üblich waren. Sie sprach von der Untersuchung „abartiger und schwer erziehbarer“ Kinder und von ihrer „Aussonderung und Überstellung in Sonderanstalten“.<sup>36</sup>

Auf der Beobachtungsstation konnten bis zu zwölf Kinder aufgenommen werden, deren Verweildauer maximal zwei Monate betrug. Sie lebten dort wie in einer Großfamilie, wurden vielen Tests unterzogen, aber auch in den verschiedenen Alltagssituationen (u.a. beim Essen, Spielen oder im schulischen Kontext) beobachtet.<sup>37</sup> Die von Dr. Judtmann erstellten Gutachten folgten einem Schema, das aus der „Anamnese“ (Vorgeschichte und Milieu des Kindes), dem „Befund“ (äußeres Erscheinungsbild und Bewerten des Verhaltens), einer „Diagnose“ und einem „Vorschlag“ an die Jugendwohlfahrt über die erforderlichen Maßnahmen bestand. Sehr häufig verwendete sie in ihren Stellungnahmen Begriffe wie „debil“, „degeneriert“ oder „eigenartig hässlich, armselig oder niedrig“. Ihre Gutachten gaben ihre negative Grundhaltung gegenüber Kindern aus problematischen Familienkontexten wieder, indem sie im äußeren Erscheinungsbild der Kinder vor allem die Defizite („derb, grobknochig, primitiv“) akribisch auflistete. Die meisten ihrer Gutachten, die sie im Auftrag der Jugendwohlfahrt erstellte, beinhalteten ihren Vorschlag der Heimunterbringung.<sup>38</sup>

Laut heutigem Wissensstand kann es keine definitive Aussage darüber geben, ob im „System Judtmann“ (bestehend aus Sonderschullehrerinnen, Logopädinnen und Erzieherinnen) Kinder auch körperlichen Misshandlungen ausgesetzt waren. Die Aussagen von Betroffenen zeigen aber, dass die Umgangsformen wenig einfühlsam und herabwürdigend waren und es im Alltag auch zu körperlichen Züchtigungen kam. Ob Schläge aber zum Alltag gehörten, ist nicht belegt. Manche Kinder sahen ihren Aufenthalt trotz allem positiv, weil zu Hause wesentlich schlechtere Wohn- und Ernährungsverhältnisse herrschten.<sup>39</sup>

---

36 Vgl. Bauer / Hoffmann / Kubek, Abgestempelt, 209 f.

37 Vgl. Podcast Schattenorte: System Judtmann in Salzburg: Abgewertet von klein auf, online unter: <https://www.sn.at/podcasts/schattenorte/system-judtmann-salzburg-abgewertet-klein-149147965> vom 03.09.2024.

38 Vgl. Bauer / Hoffmann / Kubek, Abgestempelt, 212–214.

39 Vgl. ebd., 221.

Bis in die 1970er Jahre wurden nie Bedenken an der Sinnhaftigkeit der von Dr. Judtman angewandten Diagnostik geäußert. Ganz in Gegenteil – der Amtsleiter der Jugendwohlfahrt verlautbarte wiederholt, dass alle Entscheidungen von Dr. Judtman unanfechtbar seien.<sup>40</sup> Warum das „System Judtman“ so lange aufrechterhalten werden konnte, erklärte die Sozialpädagogin Birgit Bülow in einem Podcast durch ein „Zusammenwirken von Politik, einer Fürsorge, der es an Qualität mangelte und einer Gesellschaft, die ein Problem mit auffälligen Kindern und Jugendlichen hatte.“<sup>41</sup> Ingeborg Judtman wurde 1977 der Titel „Medizinalrat“ verliehen,<sup>42</sup> 1985, in ihrem Todesjahr, berichteten die Salzburger Nachrichten: „Für Verdienste um das Land Salzburg überreichte Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer Donnerstag dem Leitenden Obersanitätsrat Medizinalrat Dr. Ingeborg Judtman das Silberne Ehrenzeichen des Landes.“<sup>43</sup>

„Verwahrlosung“ war die häufigste Diagnose, die eine Heimeinweisung zur Folge hatte. Obwohl es kaum genormte Untersuchungsmöglichkeiten und allgemein gültige Erkennungskriterien gab, subsumierte man unter dem Begriff „Verwahrlosung“ sowohl Vernachlässigungen und Misshandlungen, als auch Charakterzuschreibungen, wie u.a. „Unehrlichkeit, Geltungssucht, Aufsässigkeit, kriminelle Neigungen oder sexuelle Triebhaftigkeit“. Die Fixierung auf solche Attribute machte es möglich, dass Jugendliche schon wegen „kleiner Delikte“ ins Heim eingewiesen wurden. Es ist daher nicht verwunderlich, dass man die Diagnose „Verwahrlosung“ fast ausschließlich bei Kindern und Jugendlichen aus dem Unterschichtsmilieu diagnostizierte. Die Ursachen wurden entweder in der individuellen Neigung der Jugendlichen oder in ungünstigen Umweltbedingungen gesehen. Weiters erklärte man sich den Anstieg dieser Diagnose durch die Veränderung des Familiengefüges in den 1950er Jahren, die mit der vermehrten Berufstätigkeit der Frauen in Zusammenhang gebracht wurde. Gleichzeitig ortete man den Grund für die „Verwahrlosung“ der Jugendlichen durch „Schund und Schmutz“ in Kinofilmen, Comics oder Romanheftchen.<sup>44</sup> Gegen Ende der 1950er Jahre wurden unter den ErzieherInnen allmählich erste Stimmen laut, dass körperliche Strafen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen nicht mehr zu dulden seien. Aber in der Überforderungssituation, angesichts der zunehmenden Gruppengröße und des gestiegenen Anforderungsprofils, half diese Einsicht oft wenig.<sup>45</sup>

---

40 Vgl. ebd., 211.

41 Podcast Schattenorte: System Judtman in Salzburg: Abgewertet von klein auf, online unter: <https://www.sn.at/podcasts/schattenorte/system-judtman-salzburg-abgewertet-klein-149147965> vom 03.09.2024.

42 Vgl. ebd.

43 Vgl. Auszeichnung, in: Salzburger Nachrichten vom 1. Februar 1985, 6.

44 Vgl. Bauer / Hoffmann / Kubek, Abgestempelt, 252–260.

45 Vgl. Kuhlmann, So, 25–27.

## Neue fachliche Modelle bei gleichzeitiger Stagnation in der Praxis: die Jugendwohlfahrt in Salzburg zwischen 1960 und 1970

In den 1960er Jahren gab es eine Vielzahl von sozialpädagogischen Diskussionen in der Salzburger Jugendwohlfahrt, man versuchte sowohl inhaltlich als auch konzeptionell neue Wege zu gehen: Es wurden in Fachtagungen u. a. Diskussionen zum Thema Jugendprobleme, Heimerziehung oder über die gefährdete Jugend geführt. Mit der Gründung des Berufsverbandes für Sozialarbeit, verbunden mit der 1966 erstmals herausgegebenen Fachzeitschrift, sollte eine Abgrenzung zur sogenannten „alten Fürsorge“ stattfinden. Auch das Schulorganisationsgesetz 1962 forcierte, durch die Gründung von österreichweit fünf privat geführten Lehranstalten „für Gehobene Sozialberufe“, diese Entwicklung. In den bundeseinheitlichen Lehrplänen stand vor allem die Methodik im Mittelpunkt. Themenfelder wie individuelle Unterstützung, sozialpädagogische Gruppenarbeit oder erzieherische Hilfestellungen, sollten der Vorbeugung oder der Nachsorge dienen. Trotz aller Bemühungen um Veränderung und Modernisierung blieben aber die sogenannten „alten Fürsorgewerte“ in den 1960er Jahren weiterhin gängige Praxis. Kontrolle, Anordnungen und Zwang waren immer noch vorherrschende Erziehungsmittel. Um diesen vollzogenen Straf- und Ausschließungsmethoden entgegenzuwirken, wurde bereits 1957 in Wien die „Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe“ gegründet. Sie kümmerte sich vor allem um straffällig gewordene Jugendliche. Diese Institution wollte auch eine neue Arbeitsweise verwirklichen, indem man Hilfe im Einzelsetting anbot, die sich an psychologischen und therapeutischen Erkenntnissen orientierte. „Helfen statt Strafen“ hieß die Devise. Dabei sollte der Erzieher/die Erzieherin Vorbild für die Jugendlichen sein und ihnen bei der Problemlösung verschiedener Lebensfragen zur Seite stehen. Ausgehend von den USA konstatierte man, dass man sich bei Jugendlichen nicht mehr allein an den Delikten orientieren sollte, sondern sie individuell auf Grund einer Zusammenschau von Aspekten zu beurteilen hätte, die sich aus deren Lebensgeschichten ergaben. Man kam überein, dass die Zuschreibungen „verwahrlost“, „schwer erziehbar“ oder „ungünstige Erbanlagen“ diskriminierend und in der Praxis nicht zielführend waren. 1961 trat das Jugendgerichtsgesetz unter Justizminister Christian Broda in Kraft, und drei Jahre später wurde die Salzburger Bürostelle vom „Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit“ eröffnet.<sup>46</sup>

Die wahrgenommene Dringlichkeit dieser Einrichtung zeigt ein Artikel in den Salzburger Nachrichten unter dem Titel „Jugendverwahrlosung nimmt ständig zu“: „Der Salzburger Jugendbeirat wird sich demnächst mit der Frage beschäftigen, welche Maßnahmen vor allem die Jugendverbände gegen die zunehmende Verwahrlosung ergreifen könnten.“<sup>47</sup> Besonders erschwerend für die Arbeit der Jugendwohlfahrt in den 1960er Jahren war der

---

<sup>46</sup> Vgl. Bauer / Hoffmann / Kubek, Abgestempelt, 284–289.

<sup>47</sup> Jugendverwahrlosung nimmt ständig zu, in: Salzburger Nachrichten vom 3. Dezember 1965, 5.

deutliche Personalmangel: „Im Land Salzburg kann von einer wirkungsvollen Jugendfürsorge praktisch nicht mehr gesprochen werden. [...] In den Landesbezirken Salzburgs müssen sich 20 Fürsorgerinnen um 17.000 Mündel kümmern.“ In diesem Artikel umwarb man auch jene 35 bis 40 in Salzburg gesuchten Fürsorgerinnen mit einem Stipendium von 1.200 Schilling, einem zinsfreien Darlehen zum Kauf eines Autos und einer besseren Gehaltseinstufung.<sup>48</sup>

Der Beruf der Fürsorgerin steckte letztlich deshalb in der Sackgasse, weil man Jahrzehnte lang ausschließlich die hingebungsvolle und aufopfernde Mütterlichkeit als Grundtugend hervorhob. Aber der Wertewandel der Frauen in den 1960er Jahren schuf neue Interessen und Lebensentwürfe, die mit dem traditionellen Rollenbild der Fürsorgerin nicht mehr zu vereinbaren waren. Der Mangel an Personal und Unterkunftsmöglichkeiten bewog den damaligen Leiter des Salzburger Landesjugendamtes Dr. Edgar Vogelsang dazu, wohl in einem demonstrativen Akt, von einer Stagnation der Jugendwohlfahrt zu sprechen. Die Unterbringungsmöglichkeiten waren so prekär, dass 321 männliche Jugendliche in Heimen außerhalb Salzburgs untergebracht werden mussten. Alleine jene 98 Burschen, die in der Obhut der Fürsorge standen, verteilte man auf 18 Institutionen in fast allen Bundesländern. Wieder einmal hatte der Bau eines Salzburger Fürsorgeheimes oberste Priorität und mit dem Ankauf eines Grundstückes in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, schienen die Pläne auch Realität zu werden. Das Projekt scheiterte aber am Einspruch der Gemeindevertretung, die ihre Ängste und Bedenken vor „schwer erziehbaren“ Jugendlichen vorbrachte. Ab 1965 engagierte sich Dr. Vogelsang um die Verwirklichung eines Rehabilitationszentrums im Schloss Oberrain, das er rückblickend als sein Lebenswerk ansah.<sup>49</sup>

„Am 28. Jänner d.J. hat der Salzburger Landtag einstimmig das Salzburger Behindertengesetz beschlossen, das am 1. Mai 1964 in Gesetzeskraft getreten ist. Die Bevölkerung wird sich nun interessieren, wieviel nun von diesem Gesetz Gebrauch gemacht haben.“<sup>50</sup>

Auf diese Frage ging Landesrat Weißkind ein, indem er ausführte, dass in diesem Zeitraum bei der Behörde „41 Anträge auf Eingliederungshilfe und 110 Anträge auf Zuerkennung des Pflegegeldes“ bearbeitet wurden.<sup>51</sup> Salzburg war als erstes Bundesland, das einen Rechtsanspruch auf Fürsorge für beeinträchtigte Menschen in einem Gesetz verankerte, ein Vorreiter. Mit der Schaffung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation“ innerhalb der Salzburger Wohlfahrtspflege, wurde eine Kooperation zwischen der Landesregierung und privaten Vereinen geschaffen, die in den 1960er Jahren auf Schloss

---

48 Vgl. Jugendfürsorge: Fast kein Personal, in: Salzburger Nachrichten vom 30. Oktober 1964, 5.

49 Vgl. Bauer / Hoffmann / Kubek, Abgestempelt, 292–295.

50 Stenographische Protokolle des Salzburger Landtages, 5. Gesetzgebungsperiode, 1. Session 1964/65, 73-74.

51 Ebd.

Oberrain bei Unken eine Lernwerkstatt für beeinträchtigte Jugendliche einrichtete. Die Erprobung handwerklicher Berufe stand dabei im Mittelpunkt.<sup>52</sup> 1965 berichteten die Salzburger Nachrichten über die Anschaffung eines speziell konstruierten Tisches im Schloss Oberrain, der zur Simulation des Arbeitsalltags fungieren sollte:

„Dieser Tisch, in den ein Fließband eingebaut ist, dient dazu die körperlich und geistig behinderten Jugendlichen, die in Schloß Oberrain bei Unken im Salzburger Land auf ihr Berufsleben vorbereitet werden, an das Tempo, das im normalen Erwerbsleben herrscht, heranzuführen. Es hat sich gezeigt, daß die Behinderten bisher wohl die Handgriffe beherrschen lernen, nicht aber die Geschwindigkeit, die später von ihnen verlangt wird.“<sup>53</sup>

Auf diesem Tisch, den Schüler der HTL Salzburg entwickelten, waren Legoplatten eingelassen und die Jugendlichen mussten, je nach Anleitung, in Fließbandtätigkeit Mauern oder Buchstaben bauen. Bald traten in diesem Rehabilitationsprojekt ernste Probleme auf, wie sie zu dieser Zeit in vielen Heimen der Jugendwohlfahrt zu finden waren. Vor allem war es sehr schwierig, fachkundiges und engagiertes Personal zu finden. Die damit verbundenen Missstände lassen sich aber auch auf die in den 1960er Jahren noch sehr verbreitete gesellschaftliche Abwertung von Menschen mit Beeinträchtigung zurückführen. Die HeimbewohnerInnen wurden geschlagen, in den Keller gesperrt oder verbal beschimpft. Viele Akte belegen die grobe und respektlose Willkür des Personals im Umgang mit den Betroffenen. Das Land reagierte bei Bekanntwerden dieser Delikte mit Entlassungen und Anzeigen.<sup>54</sup>

Einen wesentlichen Paradigmenwechsel leitete der Reformpsychiater Heimo Gastager ein. Er wurde 1962 Primar der Salzburger Landesnervenklinik und ab Mitte der 1970er Jahre Vorsitzender der Jugendwohlfahrt. Für ihn war die Diskriminierung psychisch Kranker nicht weiter tragbar. Er plädierte für ein Ende der entmündigenden Fürsorge und wollte stattdessen ambulante, niederschwellige Angebote installieren, die auch der Jugendwohlfahrt zur Verfügung stehen sollten. Die traditionellen und verkrusteten Strukturen waren aber keineswegs leicht zu überwinden. Die Widerstände zu dieser Reform kamen aus allen Richtungen. Die übrigen Stationen der Landesnervenklinik fürchteten sexuelle Übergriffe, da die Abteilung geschlechteroffen geführt werden sollte. Aber auch die Landesregierung konnte erst durch einen Vortrag Gastagers bei einer Enquete 1978 überzeugt werden und stimmte dann der offiziell als „Salzburger Weg der Psychiatrie“ benannten Umstrukturierung zu. Der Reformprozess sah vor, die beeinträchtigten Jugendlichen in kleinen Wohneinheiten unterzubringen, wo man durch intensive Betreuung eine indi-

---

52 Vgl. Bauer / Hoffmann / Kubek, Abgestempelt, 295.

53 Vgl. Eine Novität im Rehabilitationszentrum Schloss Oberrain, in Salzburger Nachrichten vom 3. Dezember 1965, 5.

54 Vgl. Bauer / Hoffmann / Kubek, Abgestempelt, 296 f.

viduelle Nachreifung ermöglichte. Der Leitsatz Gastagers hieß: „Nicht Wegsperrern, sondern Nachentwickeln!“ Er suchte in seiner Reform einen Mittelweg zwischen den Anweisungen und der Rangordnung des Personals in Notfällen und einem Alltag ohne Hektik, um die Persönlichkeitsentwicklung aller zu bewirken. Für die Verwirklichung dieses Konzeptes fehlte aber die Infrastruktur, besonders in der Form einer etablierten Kinder- und Jugendpsychiatrie. Weitere Umgestaltungen ließen auf sich warten, denn besonders die psychiatrischen Pflegestationen wehrten sich dagegen. Erst mit der Pensionierung der Führungsebene der Landesnervenklinik war ab 1981 eine schrittweise Öffnung möglich.<sup>55</sup>

## Fazit

Die Entwicklung der Jugendfürsorge in Salzburg im Zeitraum von 1945 bis 1970 war charakteristisch für den Um- und Aufbau behördlicher Instanzen nach dem Zweiten Weltkrieg. Es musste zuerst das Erbe des Nationalsozialismus abgelegt, parteiinterne Unstimmigkeiten überwunden und die Probleme des Wiederaufbaus gemeistert werden. Trotzdem einigte sich die Salzburger Landesregierung sehr rasch die öffentliche Fürsorge in ihrem vollen Amtsbetrieb sofort wieder aufzunehmen, denn die Anzahl verwaister oder traumatisierter Kinder und Jugendlicher war groß. Die nächsten Jahrzehnte waren einerseits von Neuerungen in der Sozialarbeit geprägt, andererseits konnte die Gesellschaft weder mit „schwierigen“ Kindern und Jugendlichen noch mit Menschen mit Beeinträchtigungen umgehen und sah keine andere Möglichkeit zur Resozialisierung als die Heimunterbringung. Immer wieder engagierten sich Politiker und Psychologen das verkrustete System aufzubrechen, um sich Schritt für Schritt an die heutige Vorstellung von Jugendhilfe anzunähern:

„Kinder- und Jugendhilfe umfasst Leistungen öffentlicher und privater Kinder- und Jugendhilfeträger, die dazu beitragen, die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, sie vor allen Formen der Gewalt zu schützen und die Erziehungskraft der Familien zu stärken.“<sup>56</sup>

---

<sup>55</sup> Vgl. ebd., 298–301.

<sup>56</sup> Definition der Jugendhilfe, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/begleitung-beratung-hilfe/kinder-und-jugendhilfe/ziele-aufgaben.html> vom 01.09.2024.

## Literatur und Quellen

- Ingrid BAUER / Robert HOFFMANN / Christina KUBEK, Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945; mit einem Ausblick auf die Wende hin zur sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute, Innsbruck / Wien / Bozen 2013.
- Claudia Gorfer, Legitimation von Fremdunterbringung bei Mädchen in Salzburg zwischen 1950 und 1960, Masterarbeit, Salzburg 2018.
- Carola KUHLMANN, "So erzieht man keinen Menschen". Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Wiesbaden 2008.
- Hans WEISS, Tatort Kinderheim. Ein Untersuchungsbericht, Wien 2012.
- Stenographische Protokolle des Salzburger Landtages, 1. Gesetzesperiode, 8. Sitzung, 1. Session 1945/46 vom 31. Mai 1946, 76.
- Stenographische Protokolle des Salzburger Landtages, 29. Sitzung der 2. Session der ersten Wahlperiode vom 15. April 1921, 1365-1367.
- Stenographische Protokolle des Salzburger Landtages, 5. Gesetzgebungsperiode, 1. Session 1964/65, 73-74.
- Jugendwohlfahrtsgesetz, BGBl. Nr. 99/1954; Salzburger Jugendwohlfahrtsordnung, LGBl. 39/1956.
- Öffentliches Fürsorgewesen im Lande Salzburg, in: Salzburger Nachrichten vom 13. November 1945, 5.
- Institut für vergleichende Erziehungswissenschaften, in: Salzburger Nachrichten vom 7. Jänner 1947, 3.
- Analyse der menschlichen Schwächen, in: Salzburger Nachrichten vom 29. Oktober 1951, 5.
- Erziehungsanstalt St. Josef eröffnet, in: Salzburger Nachrichten vom 7. Jänner 1947, 3.
- 60 Jahre Erziehungsanstalt St. Josef: in Salzburger Nachrichten vom 2. Juli 1948, 2.
- 1,2 Mill. Für Landeskinderheim, in: Salzburger Nachrichten vom 21. Oktober 1953, 5.
- Herbert Godler, Die Kehrseite des Wirtschaftswunders, Jugendfürsorge geht neue Wege: Heilpädagogisches Institut in Salzburg als Beispiel für ganz Österreich, in: Salzburger Nachrichten vom 10. Jänner 1953, Länderbeilage.
- Ein Jubiläum, in Salzburger Nachrichten vom 16. April 1966, 7.
- Auszeichnung, in: Salzburger Nachrichten vom 1. Februar 1985, 6.
- Jugendverwahrlosung nimmt ständig zu, in Salzburger Nachrichten vom 3. Dezember 1965, 5.
- Jugendfürsorge: Fast kein Personal, in: Salzburger Nachrichten vom 30. Oktober 1964, 5.
- Eine Novität im Rehabilitationszentrum Schloss Oberrain, in Salzburger Nachrichten vom 3. Dezember 1965.